

Das Bildungspaket

Kubłanski paket

...macht Mitmachen möglich!

budyšin **bautzen**
DER LANDKREIS

Das Bildungspaket

...macht Mitmachen möglich!

Armut wirkt sich gerade für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vielen Lebensbereichen negativ aus. Vor allem die Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten im schulischen und außerschulischen Bereich sind deutlich eingeschränkt.

Um allen jungen Menschen gleiche Entwicklungschancen zu bieten, fördert die Bundesregierung mit dem so genannten „Bildungspaket“ die Teilnahme an Kita-, Schul- und Freizeitangeboten - auch im Landkreis Bautzen. Niemand soll aus finanziellen Gründen „außen vor“ bleiben.

Beratung und Information

Landratsamt Bautzen, Jobcenter
Kornmarkt 4, 02625 Bautzen

E-Mail: leistung-but@lra-bautzen.de

Telefon: 03591 5251-43110

budyšin **bautzen**
DER LANDKREIS

WER kann das Bildungspaket nutzen?

Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene in Schul- ausbildung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres können Unterstützung aus dem Bildungspaket bekommen, soweit eine der folgenden Sozialleistungen bezogen wird:

- Grundsicherung nach dem SGB II (ALG II, Sozialgeld),
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Wohngeld, bei gleichzeitigem Bezug von Kindergeld für das jeweilige Kind,
- Kinderzuschlag, bei gleichzeitigem Anspruch auf Kindergeld für das jeweilige Kind,
- Leistungen nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz

Auch Familien, deren Grundsicherung nach dem SGB II oder SGB XII wegen zu hohen Einkommens abgelehnt wurde, können in bestimmten Fällen noch Leistungen aus dem Bildungspaket erhalten. Wenden Sie sich dazu bitte an das Jobcenter Bautzen, Team Bildung und Teilhabe. Die Mitarbeiter beraten Sie gern!

WIE erhält man die Unterstützung?

Die Leistungen aus dem Bildungspaket gibt es nur auf Antrag. Wichtig ist, alle geforderten Belege und Nachweise in Kopie dem Antrag beizufügen.

Die Formulare und weiterführende Hinweise sind unter www.landkreis-bautzen.de/6339 bzw. im Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen in Kamenz, Bautzen oder Hoyerswerda erhältlich.

Sind alle Voraussetzungen für den Erhalt der Leistungen erfüllt, so werden diese zusammen mit einem Bewilligungsbescheid durch das Jobcenter Bautzen, Team Bildung und Teilhabe, ausgereicht.



WAS bietet das Bildungspaket?

Eine Unterstützung ist in folgenden Bereichen möglich:

Bildung:

(Kita-Kinder und Schüler bis 25 Jahre* ohne Ausbildungsvergütung)

Tagesausflüge und Klassenfahrten:

Für eintägige Ausflüge in Schulen und Kitas sowie für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, können die tatsächlichen Aufwendungen (ohne Taschengeld) übernommen werden.

Schulbedarf:

Für den Schulbedarf können Schüler 100 Euro pro Schuljahr pauschal erhalten. Die Auszahlung des Zuschusses für Lernmaterialien (z.B. Schreib- und Zeichenutensilien) erfolgt zu Beginn des Schuljahres i. H. v. 70 Euro und zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres i. H. v. 30 Euro.



Schülerbeförderung:

Die Kosten für die Schülerbeförderung können übernommen werden, wenn:

- » die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges nur mit Bus oder Bahn erreichbar ist,
- » der Schulweg in der Sekundarstufe I mehr als 2 km bzw. ab der Sekundarstufe II mehr als 3,5 km beträgt und
- » die Aufwendungen nicht bereits von Dritten übernommen werden.



Sofern die Fahrkarten auch privat genutzt werden können, ist ein monatlicher Eigenanteil in Höhe von 5 Euro selbst zu tragen.

Außerschulische Lernförderung

Die Kostenübernahme für eine außerschulische Lernförderung in maximal 2 Unterrichtsfächern ist möglich:

- » wenn die Versetzung oder der Schulabschluss gefährdet ist,
- » die Schule diesen Bedarf bestätigt **und**
- » keine vergleichbaren schulischen Angebote kostenlos genutzt werden können.



Mittagessen in Kita oder Schule

Ein Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen in der Kita, bei der Tagesmutter oder in der Schule ist möglich, sofern ein entsprechendes Angebot bereitgehalten wird. Nicht übernahmefähig sind zusätzliche Kosten für eine Spezialkost aus religiösen oder medizinischen Gründen. Pro Essen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1 Euro selbst aufzuwenden.

Für Schüler gilt zudem, dass das Mittagessen in schulischer Verantwortung eingenommen werden muss. Eine Übernahme der Kosten in den Ferien ist nicht möglich.

Soziales und kulturelles Leben:

(für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren)

Sport, Kultur und Freizeit



Bis zu 10 Euro monatlich können Kinder und Jugendliche zur Unterstützung von sportlichen, kulturellen und anderen Freizeitaktivitäten bekommen, sofern sie noch nicht volljährig sind.

Auch für Jugendweihfahrten, Konfirmandenrüstzeiten oder das Ferienlager können unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse erbracht werden.

*Altersgrenze gilt nicht für Empfänger von Leistungen nach dem SGBXII und AsylbLG.